

**Kitzingen
am Main**

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/ 20-0
Fax: 09321/ 20-2020
rathaus@stadt-kitzingen.de
www.kitzingen.info

Stadt Kitzingen | Oberbürgermeister |
Kaiserstr. 13 / 15 | 97318 Kitzingen

Landratsamt Kitzingen
Frau Landrätin Tamara Bischof
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

Landratsamt Kitzingen
21 Juni 2022
Bürger der Landrätin

*S, S 2
Bischof
306*
52 Bitte Info an mich
und A dazu. Vielen Dank.

Frost 5.7.22

Kitzingen, 27.06.2022

**Obdachlosenfürsorge in Kitzingen - „Sozialberatung Egerländer
Straße Kitzingen - ein ökumenisches Projekt“;**
hier: Dauerhafte Implementierung der Sozialberatung im Rahmen
der Obdachlosenfürsorge in Kitzingen
hier: Zuschuss für den Projektzeitraum November 2022 bis
Oktober 2024

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Kitzingen
Kaiserstraße 13 / 15
Telefon: 09321 / 20-1000
Fax: 09321 / 20-2020
E-Mail: vorzimmer@stadt-kit-
zingen.de
Ebene 2 | Altbau Zi.-Nr. 2.1

Sehr geehrte Frau Landrätin,

im Jahr 2018 hat die Stadt Kitzingen die „Sofortmaßnahme Sozialbera-
tung Egerländer Straße Kitzingen - ein ökumenisches Projekt“ mit
Hilfe der Diakonie Kitzingen und des Caritasverbandes für die Diözese
Würzburg e.V. implementiert und dieses im Jahr 2020 bis zum
30.09.2022 verlängert. Der Landkreis Kitzingen hat das Projekt mit ei-
nem Zuschuss ca. einem Drittel der Kosten unterstützt. Für dieses En-
gagement danke ich Ihnen im Namen der Stadt Kitzingen und der Pro-
jektträger sehr.

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.30 bis 12.00 und
Do.: 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Aus der heutigen Perspektive betrachtet ist das Projekt „Sofortmaß-
nahme Sozialberatung Egerländer Straße in Kitzingen - ein ökumenisches
Projekt“ ein Erfolgsmodell gewesen. Die Zielsetzung, nämlich die Befrie-
dung der Situation vor Ort, Hilfestellung für die im Rahmen der Obdachlo-
senfürsorge eingewiesenen Menschen und der Menschen, die sich im
Quartier bereits seit längerem Zeitraum aufhalten, war sehr erfolgreich.
Sowohl Ihr Haus als auch meine Mitarbeiter haben in enger Abstimmung
mit den Trägern der Maßnahme zusammengearbeitet. Gemeinsam konnte
sehr viel Positives bewirkt werden.

Wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt die Stadt Kitzingen die Obdachlosen-
fürsorge neu zu strukturieren. Im Ergebnis einer jahrelangen Befassung
des Kitzinger Stadtrates mit dieser Thematik wurde am 16.11.2021 be-
schlossen, eine neue Unterkunft für Obdachlose im bestehenden Quartier

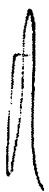
zu errichten. Diese Unterkunft soll für die Unterbringung von circa 30 Personen konzipiert sein. Familien mit Kindern sollen nicht in dieser neuen Unterkunft, sondern dezentral untergebracht werden. Es wird hier davon ausgegangen, dass die neue Obdachlosenunterkunft im Jahr 2024 bezugsfähig sein wird. Die bisherigen Gebäude der Obdachlosenfürsorge sollen Stück für Stück leergezogen und anschließend soll das bisherige Gebiet mit Wohnungen neu bebaut werden. Für die derzeitigen Bewohner der Gebäude Egerländerstr. 22-26 und Tannenbergr. 37 soll im Gebiet der Stadt oder im Landkreis neuer städtischer oder privater Wohnraum außerhalb der Obdachlosenfürsorge gefunden werden. Aktuell konzentrieren sich die Bemühungen darauf, das Gebäude Tannenbergr. 37 frei zu bekommen um es anschließend abreißen zu können.

Die Träger der „Sofortmaßnahme Sozialberatung Egerländer Straße“ haben das Projekt und seine Auswirkungen im Juli 2021 dem Kitzinger Stadtrat präsentiert. Seitens des Stadtrates wurde entsprechend der Empfehlung der Verwaltung das Signal gesendet, die Sozialberatung zukünftig dauerhaft installieren zu wollen und diese auch in einer neu strukturierten Obdachlosenfürsorge auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im neuen Gebäude sowie für die dezentral unterzubringenden Familien mit Kindern dauerhaft einzurichten. Gleichzeitig wird aber auch das Erfordernis gesehen, während der oben beschriebenen Übergangsphase zusätzlich die Menschen, die derzeit im bestehenden Quartier wohnen, zu begleiten, für diese zusammen mit der Stadt neue Unterkünfte zu finden und das Umzugsmanagement einschließlich einer Übergangsberatung zu betreiben.

Die Stadt Kitzingen hat mit Schreiben vom 04.02.2022 ihre Vorstellungen gegenüber den bisherigen Projektträgern geäußert. Dankenswerterweise haben diese ihre Bereitschaft erklärt, das Projekt für einen Zeitraum für die nächsten fünf Jahre unter veränderten Rahmenbedingungen fortzuführen. So werden sich die Träger nicht mehr an den Kosten selbst beteiligen, sondern bringen ausschließlich das Anstellungs- und Trägerrisiko mit ein. Nach derzeitigen Angaben der Träger belaufen sich die Gesamtkosten für ein Projektzeitraum von zwei Jahren nun auf einen Gesamtkostenbetrag in Höhe von 312.649,26 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Personalkosten (279.681,33 €), Sachkosten (Pauschale von 10 % aus den Personalkosten), einer fachlichen und sozialorientierten Steuerung des Dienstes in Höhe von 10.000,00 €. Für den angedachten gesamten Projektzeitraum von 5 Jahren können wegen der Tarifschwankungen noch keine verbindlichen Angaben getroffen werden.

Die Stadt Kitzingen wird im geplanten Neubau weiterhin Büroräume zur Verfügung stellen. Die bereits geschaffene Stelle des Hausmeisters vor Ort wurde fest im Stellenplan der Stadt aufgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen der Sozialberatung und dem technischen Hausmeister funktioniert hervorragend. Auch für diesen Hausmeister ist im neuen Objekt ein Büro vorgesehen.

Ich beabsichtige, dem Stadtrat in seinen Sitzungen am 28.07.2022 einen kostendeckenden städtischen Zuschuss für dieses Projekt vorzuschlagen.

 Ich bitte Sie nun um Prüfung und Mitteilung, ob und in welcher Höhe sich der Landkreis mit der Gewährung eines Zuschusses an der Finanzierung dieses Projektes für die Jahre 2022 bis 2027 beteiligen wird. Schön wäre es, wenn der prozentuale Anteil des Zuschusses höher läge, als dies im bisherigen Projekt der Fall war.

Ihrer positiven Rückantwort gerne entgegensehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Güntner
Oberbürgermeister